

# SCHUTZZONENÜBERARBEITUNG - ANLEITUNG

# 1. Allgemeines

- Die gelb markierten Stellen müssen angepasst oder ergänzt werden.
- Das Schutzzonenreglement muss von allen Gemeinderäten verfügt werden, auf dessen Gemeindegebiet sich die Schutzzonen befinden (Standortgemeinden A bis An). Das Titelblatt ist dementsprechend um weitere Kästchen "Verfügt durch den Gemeinderat (A)" zu ergänzen.
- Nicht benötigte Artikel können gelöscht werden.
- Es müssen folgende Berichte der Abteilung für Umwelt eingereicht werden:
  Schutzzonenreglement (inkl. Schutzzonenplan), Gefahrenkataster (inkl. Konfliktplan),
  hydrogeologischer Schutzzonenbericht

#### 2. Dokumente

Es gibt folgende zwei Schutzzonen-Musterreglemente:

- Standard
- Schutzzonen nur im Wald und/oder in der Landwirtschaft

Folgende weiteren Dokumente sind vorhanden:

- Spezielle Artikel
- Vorlage Gefahrenkataster (Word-Datei)
- Vorlagen Eigentümerverzeichnis, Anlagenverzeichnis und Datenblatt für Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzonen (Excel-Datei)
- Anforderungen an den hydrogeologischen Schutzzonenbericht

## 3. Schutzzonen-Musterreglement Standard

- Im Spezialfall einer teilweise überbauten Zone S2 mit weiter betriebener Wassernutzung können aus dem Dokument "Spezielle Artikel" die zusätzlich benötigten Artikel entnommen werden.

#### 4. Schutzzonen-Musterreglement Wald/Landwirtschaft

Dieses Musterreglement kann nur in folgenden drei Fällen verwendet werden:

- 1. Die Schutzzonen befinden sich vollständig im Wald und ausser Strassen und Wege sind keine weiteren Bauten und Anlagen vorhanden.
- 2. Die Schutzzonen befinden sich vollständig im Landwirtschaftsland und ausser Strassen und Wege sind keine weiteren Bauten und Anlagen vorhanden.
- 3. Die Schutzzonen befinden sich nur im Wald und im Landwirtschaftsland ohne Bauten und Anlagen mit Ausnahme von Strassen und Wegen.
- Die Artikel, welche nur die Landwirtschaft betreffen, sind hellgrün markiert. Im Fall 1 können diese gelöscht werden.
- Die Artikel, welche nur den Wald betreffen, sind dunkelgrün markiert. Im Fall 2 können diese gelöscht werden.

# 5. Vorgehen bei Schutzzonen mit teilweise und ganz überbauten Zonen S2

Es gibt drei Fälle von überbauten Zonen S2 und diese werden folgendermassen gehandhabt:

- Teilweise überbaute Zone S2 mit weiterer Wassernutzung: Die Artikel im Dokument "Spezielle Artikel" aus dem Abschnitt "Zusätzliche Artikel für eine teilweise überbaute Zone S2 mit Weiterbetrieb der Wassernutzung" müssen zusätzlich in das Standard-Schutzzonenreglement eingefügt werden.
- 2. Überbaute Zone S2 mit *mittelfristiger Aufgabe* der Wassernutzung: Die Wassernutzung wird mit dem bestehenden Schutzzonenreglement mit Auflagen um maximal 5 Jahre verlängert. Die Konzessionsverlängerung muss öffentlich publiziert werden.
- 3. Überbaute Zone S2 mit *langfristiger Aufgabe* der Wassernutzung: Es muss ein separates Muster-Schutzzonenreglement "Überbaute Zone S2 mit langfristiger Aufgabe der Wassernutzung" verwendet werden (abgeänderter Artikel 4). Die Wassernutzung muss spätestens nach 15 Jahren aufgehoben werden. Dieses spezielle Musterreglement kann von **Fachbüros** bei der Abteilung für Umwelt bezogen werden.

## 6. Spezielle Artikel

- Für die unten aufgeführten Spezialfälle kann von **Fachbüros** bei der Abteilung für Umwelt eine Sammlung von speziellen Musterartikeln bezogen werden.
- Folgende Spezialfälle werden behandelt:
  - Bahnanlagen
  - Ausnahmeregelungen gemäss Artikel 7.3 des Musterreglements
  - Freizeit- und Sportanlagen
  - Gewässer
  - Zusätzliche Artikel für eine teilweise überbaute Zone S2 mit Weiterbetrieb der Wassernutzung
- Die speziellen Artikel können entweder in den Artikel 6 "Spezielle Bestimmungen" oder in die Artikel der entsprechenden Zone aufgenommen werden.

#### 7. Gefahrenkataster

#### 7.1 Allgemeines

- Der Gefahrenkataster (inkl. Konfliktplan) gilt als behördenverbindliche Vollzugshilfe und ist nicht zusammen mit dem Reglement zu verfügen. Allfällig daraus resultierende Anordnungen an die Grundeigentümer müssen separat verfügt werden.
- Diese Vorlage kann als Deckblatt für den Gefahrenkataster verwendet werden.
- Massstab Konfliktplan analog zum Schutzzonenplan
- Das Eigentümer-, Anlagenverzeichnis und das Datenblatt für Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzonen sind in einer separaten Excel-Datei als Vorlage vorhanden (siehe Punkte 7.2 bis 7.4).
- Die rot geschriebenen Stellen in der Excel-Datei müssen angepasst und ergänzt werden.

# 7.2 Eigentümerverzeichnis

- Mit Kreuzen ist zu markieren, in welchen Nutzungszonen sich die Parzellen befinden.

#### 7.3 Anlagenverzeichnis

- Es sind Musterbeispiele für häufige Konflikte aufgeführt (Öltank, Strassen, Abwasserleitung).
- Es müssen alle zonenfremden Anlagen und wassergefährdende Nutzungen pro Schutzzone aufgeführt und beschrieben werden.
- Nicht zonenfremde Anlagen und Nutzungen müssen nicht aufgeführt werden, wenn von ihnen keine Gefahr für das Grundwasser bzw. die Grundwassernutzung ausgeht.

## 7.4 Datenblatt für Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzonen

- Das Datenblatt ist gemäss dem Ordner Siedlungsentwässerung Kapitel 2.3.1.2 auszufüllen
- Die Daten der Abwasseranlagen müssen unterteilt in Kanalabschnitte mit folgenden Angaben eingegeben werden:
  - Bauwerksbezeichnung (Kontrollschächte / Spezialbauwerke) mit Nummer
  - Kanalstrecken nach Funktion (Erschliessungsleitung, Sanierungsleitung,
    Strassenentwässerung, Druckleitung, Liegenschaftsentwässerung, Bachleitung, Drainage)
  - Beschrieb des Kanal-TV, Dichtigkeitsprüfung, hydraulische Belastung, Sanierung erforderlich, Ersatz erforderlich
  - Massnahmen (Bezeichnung, Realisierungszeitpunkt, nächste periodische Kontrolle)
- Leitungsart, Leitungsinhalt und Material sind gemäss Legende Kapitel 3.8 (Abwasserkataster / Werkplan SIA 405) auszufüllen.
- Das Datenblatt ist *jährlich* zu aktualisieren.

#### 7.5 Massnahmenkatalog

Als freiwilliges Hilfsinstrument für die Wasserversorgung gibt es einen Massnahmenkatalog. Mit diesem können die Wasserversorgung und Vollzugsbehörden die erforderlichen Massnahmen gemäss Schutzzonenreglement steuern und dokumentieren:

- Die Grundlage für den Massnahmenkatalog bildet der Gefahrenkataster.
- Mit dem Massnahmenkatalog können die Wasserversorgung und Vollzugsbehörden die erforderlichen Massnahmen gemäss Schutzzonenreglement steuern und dokumentieren.
- Der Massnahmenkatalog sollte jährlich aktualisiert werden.
- Die Abwasseranlagen werden in einem separaten Datenblatt erfasst und aktualisiert (siehe 7.4, Datenblatt für Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzonen).